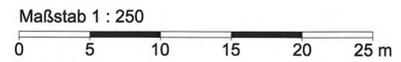


VERMESSUNGSGRUNDLAGE			
VERMESSER	Dipl.-Ing. Hinrich Möller Schwedendamm 16 24143 Kiel	STAND VOM	06.06.2013
		HÖHENSYSTEM	NN
		LAGESYSTEM	
EINGEFÜGTE PLANUNTERLAGEN			
PLANINHALT	QUELLE / FACHPLANER	STAND VOM	
Grundriss Erdgeschoss	Architekten ECE	03.09.2013	
Grundriss Untergeschoss	Architekten ECE	01.10.2013	
Lageplan Entwurf	Masuch + Olbrisch	18.11.2013	



- Legende**
- gepl. Beleuchtung, City-Light Plus HSE 70W, Aufsatzmast 4 m
 - gepl. Beleuchtung, Kofferleuchte SGP100 HST 100W, Aufsatzmast 8 m
 - vorhandene Beleuchtung bleibt erhalten
 - vorhandene Beleuchtung versetzen
 - Abstrahlwinkel (Aussengrenze 1 lux)
 - Eigentumsgrenze ECE

Zur Lage der Ausfertigung sind alle baulichen Veränderungen mit der Stadt Neumünster sowie der Wartungs- und Instandhaltungsfirma abzustimmen.

U.S.

Index	Änderung/Revision	Phase	Datum	Gez.

Projekt-Nr./Teilprojekt-Nr./Phase/Ersteller/Bauteil/Darstellung/Ebene_Inhalt/Freitext/Index_Status
0090_11_p4_ptp1_000_ar_xx_li_Beleuchtungsplan 4_..._o.dwg

Shopping | Office | Traffic | Industries

ECE

ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG
Postfach 65 06 40, 22366 Hamburg
Telefon +49 (0) 40 60606-0
www.ece.com

Projekt/Project Title
Holsten Galerie Neumünster

Bauherr/Owner
Objektgesellschaft Einkaufszentrum Neumünster "Sager-Viertel" OHG & Co. KG
Heegberg 30, 22391 Hamburg
Vertreten durch/Represented by
Generalplanung
PANTANEA Verwaltung OHG
Wandsbeker Straße 3-7, 22179 Hamburg

Geprüft
Fachdienst Gebäudewirtschaft,
Tiefbau und Grünflächen
Abt. Tiefbau
Neum. d. 18.11.2013

Architekten/Architects
Dipl.-Ing. Architekt Markus Schedensack
Dipl.-Des. Architektin Gisela Simon
Heegberg 30, 22391 Hamburg
Telefon +49 (0)40 60606-0
E-Mail architecture@ece.com

in Zusammenarbeit mit/in cooperation with
MASUCH + OLBRISCH
Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH
Gewerberg 2
22113 Ostseebek b. Hamburg
Telefon 040 / 713004 (0)
Telefax 040 / 713004 10
Internet www.mingenieure.de
eMail mo@mingenieure.de

Darstellung/Layout
Beleuchtungsplan Entwurf Blatt 4

Gez./Drawn
ptp1

Blattformat/Format
1135 x 445,50

Maßstab/Scale
1 : 250

Datum/Date of issue
18.11.2013

Projekt-Nr./Teilprojekt-Nr./Phase/Ersteller/Bauteil/Darstellung/Ebene_Inhalt/Freitext/Index_Status
0090_11_p4_ptp1_000_ar_xx_li_Beleuchtungsplan 4_..._o.dwg

FD. C. Wirtschaft
Tiefbau und Grünflächen
Eing. 19. Nov. 2013

**Holsten Galerie
Neumünster**

**Erläuterungsbericht zur verkehrstechnischen
Planung der äußeren Erschließung**

für die
ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG
Heegbarg 30
22391 Hamburg

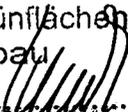
Projektnummer: 13-268

Stand: 18. November 2013

Geprüft

Fachdienst Gebäudewirtschaft,
Tiefbau und Grünflächen

Abt. Tiefbau

Neum. d. 29.11.13 



MASUCH + OLBRISCH
Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH

www.moingenieure.de
mo@moingenieure.de
Tel.: 640-713 004-0

Seite 1

M:\GMO_13-268_EK2_NWS_Planung_Technik_Bericht_Entwurf.cad 15.11.2013

Bauvorhaben Holsten Galerie Neumünster **Erläuterungsbericht zur verkehrstechnischen Planung der äußeren Erschließung**

1. Allgemeines und Anlass der Planung

In der Innenstadt von Neumünster ist die Realisierung des EKZ Holsten Galerie geplant. In dem Zusammenhang wird das Bestandsparkhaus am Bahnhof abgebrochen und neu errichtet.

Die verkehrliche Erschließung des EKZ soll für die Kundenverkehre und die Hauptanlieferung über die Fabrikstraße erfolgen. Untergeordnete Lieferverkehre werden auch über die Kaiserstraße abgewickelt. Für eine leistungsgerechte Erschließung des Plangebietes sind gemäß städtebaulichem Vertrag und Voruntersuchungen aus dem Bebauungsplanverfahren [1] Umbauten des öffentlichen Straßenraumes an den signalgeregelten Knotenpunkten Bahnhofstraße/ Fabrikstraße, Bahnhofstraße/ Am Teich/ Schleusberg/ Wasbeker Straße, Kuhberg/ Christianstraße/ Großflecken/ Am Teich und Konrad-Adenauer-Platz sowie im Zuge der Fabrikstraße erforderlich. Die Um-/ Ausbauten decken die vertraglich festgeschriebenen Anpassungserfordernisse komplett ab, umfassen jedoch nicht den vollständigen Ausbau der jeweiligen Knotenpunkte.

Der Um-/ Ausbau des Konrad-Adenauer-Platzes erfolgt durch die Stadt Neumünster und wird hier nicht weiter betrachtet.

2. Bearbeitungsbasis

Der zu überplanende Bereich befindet sich in der Innenstadt von Neumünster unmittelbar südwestlich des Bahnhofes und des ZOB.

Die von den Baumaßnahmen betroffenen Straßen Bahnhofstraße, Am Teich und Kuhberg stellen wichtige innerstädtische Verbindungen dar, die auch im ÖPNV-Netz eine wichtige Rolle spielen. Der Bereich Kuhberg/ Großflecken ist eine der wichtigsten innerstädtischen Rad- und Fußwegeverbindung mit dicht angrenzendem Handelsbesatz.

Durch die Stadt Neumünster wird derzeit ein Verkehrskonzept für die Innenstadt erarbeitet, dessen Vorentwurf u.a. eine weitgehende Verkehrsberuhigung des Großflecken vorsieht, woraus u.a. Auswirkungen auf die künftige Knotenpunktstruktur Kuhberg/ Christianstraße/ Großflecken/ Am Teich resultieren. Die Entscheidung über die künftige Verkehrsführung fällt nach einem Bürgerentscheid erst Mitte des nächsten Jahres. Als Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung wurde in Abstimmung mit der Stadt Neumünster die in [3] als Maximallösung vorgesehene Knotenpunktstruktur verwendet.

Auf der Straße Am Teich fahren heute ca. 10.900 Kfz/ Tag. Die Bahnhofstraße wird aktuell zwischen Fabrikstraße und Schleusberg von rd. 9.900 Kfz/ Tag befahren. Auf dem Schleusberg wurden 12.600 Kfz/ Tag, auf der Wasbeker Straße rd. 4.300 Kfz/ Tag erfasst.



Auf dem eigentlich verkehrsberuhigten Großflecken wurden südlich der Straße Am Teich 11.400 Kfz/ Tag gezählt, von denen etwa die Hälfte den Großflecken ohne Halt durchfuhr. Der größte Teil dieses Durchgangsverkehrs kam aus Richtung Kuhberg bzw. fuhr dorthin.

3. Planungsrechtliche Grundlagen

Im überplanten Bereich sind die Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 104 „Einkaufszentrum Sager-Viertel“ der Stadt Neumünster maßgebend. Die darin ausgewiesenen Straßenbegrenzungslinien werden eingehalten.

4. Geplanter Zustand

Im Folgenden werden für jeden überplanten Bereich die künftige Struktur und die maßgebenden Randbedingungen der Planung erläutert.

Auf die Auflistung der technischen Ausbaudetails (u.a. Straßenaufbau etc.) wird verzichtet, da dies aus den zugehörigen Planunterlagen detailliert ablesbar ist.

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus wurden an allen Fußgänger- und Radfahrerfurten die erforderlichen Bordsteinhöhen gemäß geltenden Richtlinien vorgesehen. Die Anordnung erforderlicher taktiler Elemente wurde ebenso geplant wie daraus resultierende Folgearbeiten (z.Bsp. Versetzen von Signalmasten o.ä.). Da gemäß den vertraglichen Regelungen zwischen Stadt und Investor jedoch kein Komplettausbau der jeweiligen Knotenpunkte erfolgt, können die im Anpassungsbereich theoretisch vorzusehenden taktilen Einbauten/ Anpassungen nur realisiert werden, wenn im verbleibenden Knotenpunktbereich ebenfalls die erforderlichen Einrichtungen hergestellt werden. Da hierüber noch keine Entscheidung der Stadt Neumünster vorliegt, wurden für den barrierefreien Ausbau der Knotenpunkte separate Planunterlagen erstellt, in denen der Ausbauanteil des Investors und der der Stadt Neumünster separat ablesbar ist. Die Entwurfspläne enthalten diese Details vereinbarungsgemäß nicht.

Zur künftigen Wegweisung im Untersuchungsraum erstellt die Stadt Neumünster ein Konzept, das die gesamte Innenstadt umfasst. Hierin wird auch die das EKZ und die zugehörigen Stellplätze betreffenden Hinweis-/ Wegweisungsbeschilderung integriert. Der Investor beteiligt sich finanziell an der Umsetzung des städtischen Wegweisungskonzeptes. Da noch keine Entscheidung über die Ausgestaltung vorliegt, werden in den vorliegenden Planunterlagen keine neuen Wegweiser o.ä. mit dargestellt.

Anliegerbetroffenheiten werden nicht explizit aufgeführt, da für die Um-/ Ausbauten kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich ist. Die verkehrliche Erreichbarkeit aller von den Veränderungen betroffener Grundstücke ist im Endausbauzustand sichergestellt.

Hinweise zum ÖPNV werden ebenfalls nicht explizit aufgelistet, da keine direkten Veränderungen vorgesehen sind. Verkehrsführungen während der Bauzeit sind nicht Gegenstand der Entwurfsunterlagen.



4.1 Knotenpunkt Bahnhofstraße/ Fabrikstraße

Geplante Struktur:

Über den Knotenpunkt Bahnhofstraße/ Fabrikstraße ist die HAUPTERSCHLIEßUNG des geplanten EKZ vorgesehen. Die Ein-/ Ausfahrt des Parkdecks wird in den vorhandenen signalisierten Knotenpunkt integriert.

Die Fahrbahn der Bahnhofstraße wird um eine Linksabbiegespur zu den Parkplätzen erweitert.

Der westliche Abschnitt der Fabrikstraße wird zur Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Wasbeker Straße.

Der östliche Abschnitt wird zur Anliegerstraße, über die im weiteren Verlauf auch die Anlieferung des EKZ erfolgen soll. Die Zu-/ Abfahrt der Lieferfahrzeuge ist über den neuen Knotenarm EKZ geplant, der baulich vom vorhandenen Verlauf der Fabrikstraße (Fahrbahnbreite im Knotenbereich 4,50 m, Durchfahrtsverbot für Lkw) abgetrennt wird.

In der Ausfahrt vom EKZ sind insgesamt drei Fahrspuren vorgesehen. Die Geradeaus- und die Linkseinbiegespur werden in die vorhandene Signalisierung integriert. Die Rechtseinbiegespur wird mit einer großen Dreiecksinsel abgetrennt geführt.

Über die Anbindung des EKZ erfolgt außerdem die Erschließung von 14 nördlich der Rampe gelegenen, ebenerdigen Stellplätzen und die auf Feuerwehr-/ Rettungsfahrzeuge beschränkte Zufahrt in den im Normalfall geschlossenen rückwärtigen Kirchenbereich.

Der neben dem Linksabbieger und der verlegten Geradeausspur in der Bahnhofstraße verbleibende, vom Investor nicht neu herzustellende Straßenabschnitt soll zur Sicherung eines einheitlichen Aufbaus im Knotenbereich auf Kosten der Stadt Neumünster komplett in gleicher Bauklasse wie die Kreuzung erneuert werden.

Verkehrsbelastung:

Mit Realisierung des EKZ sind gemäß [2] folgende Verkehrsbelastungen zu erwarten:

- Bahnhofstraße, nördlich Fabrikstraße 10.300 Kfz/ Tag, ✓
- Bahnhofstraße, südlich Fabrikstraße 14.170 Kfz/ Tag, ✓
- Fabrikstraße, südlich Bahnhofstraße 2.170 Kfz/ Tag, ✓
- Fabrikstraße, Anliegerabschnitt 50 Kfz/ Tag sowie ✓
- Anbindung Parkhaus EKZ 7.100 Kfz/ Tag. ✓



LSA:

Die vorhandene Signalanlage wird um einen Knotenarm und die Linksabbiegespur erweitert.

Hierzu wird der in der Bahnhofstraße Nord vorhandene Signalmast durch einen Auslegermast ersetzt. Im neuen Knotenarm werden die erforderlichen Signalgeber ebenfalls an einem Auslegermast angebracht. Der in der Fabrikstraße Ost vorhandene Signalmast ist zu versetzen. Die Signalgeber aus der Fabrikstraße West entfallen (Einbahnstraße).

Die Leistungsfähigkeit des geplanten Knotenpunktes wurde in [2] nachgewiesen.

Fußgänger und Radfahrer:

Die Fußgängerführung bleibt künftig nahezu unverändert bestehen. Der straßenbegleitende Gehweg entlang der Bahnhofstraße wird mit dem Linksabbieger verschwenkt. Die Querung der Fabrikstraße und der Anbindung des EKZ bleibt signalgesichert. Lediglich die Querung der abgesetzten Rechtseinbiegespur vom EKZ wird nicht signalisiert. Die heute vorhandene Querung des nördlichen Abschnittes der Bahnhofstraße entfällt aufgrund der Linksabbiegespur und der EKZ-Anbindung.

Entlang der Fabrikstraße entfällt der Gehweg auf der nördlichen Straßenseite.

Die fußläufige Erschließung der ebenerdigen Stellplätze und des rückwärtigen Kirchenumfeldes erfolgt von der Bahnhofstraße über einen neuen Gehweg unmittelbar neben dem Grundstück Bahnhofstraße Nr. 41.

Für Radfahrer wird der als Einbahnstraße in Richtung Wasbeker Straße vorgesehene westliche Abschnitt der Fabrikstraße in Gegenrichtung freigegeben, wobei die Radfahrer auf einem Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Vor der Bahnhofstraße endet der Schutzstreifen, die Radfahrer müssen absteigen und die Fußgängerquerung über die südliche Bahnhofstraße mit benutzen. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Straßenraumes und fehlender Integrierbarkeit in die Signalisierung ist eine separate Radfahrerführung nicht möglich.

Straßenbegleitgrün:

Die im Planbereich vorhandenen Bäume (2) bleiben erhalten.

Details zur Begrünung s. Planunterlagen Andresen | Landschaftsarchitekten.

Beleuchtung/ Wegweisung:

Die vorhandene Beleuchtung des Knotenpunktes bleibt bis auf zwei Leuchten auf der Nordseite der Fabrikstraße bestehen. Zur richtlinienkonformen Ausleuchtung der zusätzlichen Straßen-/ Nebenflächen werden insgesamt vier zusätzliche Leuchten angeordnet (Details s. lichttechnische Berechnung).



Mo

Oberflächenentwässerung:

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt wie im Bestand über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Regenwassersiel. Die Trummen werden an die neue Lage der Bordkanten angepasst bzw. neue Trummen gesetzt.

Versorgungsleitungen:

Von der Verbreiterung der Fahrbahn der Bahnhofstraße sind lediglich im heutigen Gehweg östlich der Bahnhofstraße verlaufende Leitungen betroffen.

Gemäß Planauskunft der Stadtwerke Neumünster verlaufen an dieser Stelle zwei Niederspannungs-, ein Hochspannungs- und Telekommunikationsleitungen, die aus der künftigen Fahrbahn wieder in den Gehweg zu verlegen wären. *Verlegung der Gasleitung ist zu prüfen hand mit den Stadtwerken abzustimmen. würde bereits geprüft.*

4.2 Knotenpunkt Bahnhofstraße/ Am Teich/ Schleusberg/ Wasbeker Straße

Geplante Struktur:

Am Knotenpunkt Bahnhofstraße/ Am Teich/ Schleusberg/ Wasbeker Straße erfolgt ergänzend zum Ausbau der Wasbeker Straße lediglich eine Anpassung von nicht ausreichend ertüchtigten Flächen innerhalb der Kreuzung. Strukturelle Anpassungen sind nicht vorgesehen.

Verkehrsbelastung:

Mit Realisierung des EKZ sind gemäß [2] folgende Verkehrsbelastungen zu erwarten:

- Bahnhofstraße, südlich Fabrikstraße 14.170 Kfz/ Tag, ✓
- Am Teich 12.730 Kfz/ Tag, ✓
- Wasbeker Straße, südlich Bahnhofstraße 4.350 Kfz/ Tag sowie ✓
- Schleusberg, südlich Bahnhofstraße 13.820 Kfz/ Tag. ✓

LSA:

Die nach dem Ausbau der Wasbeker Straße vorhandene Signalanlage wird für die Erschließung des EKZ nicht weiter verändert. Es sind lediglich Anpassungen der Signal-schaltung erforderlich.

Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes wurde unter Berücksichtigung des städtischen Ausbaus der Wasbeker Straße in [2] nachgewiesen.

Oberflächenentwässerung:

keine Anpassung erforderlich

Versorgungsleitungen:

keine Leitungen betroffen



4.3 Knotenpunkt Kuhberg/ Christianstraße/ Großflecken/ Am Teich

Geplante Struktur:

Die für den Knotenpunkt Kuhberg/ Christianstraße/ Großflecken/ Am Teich vorzusehende Knotenstruktur wurde in Abstimmung mit der Stadt Neumünster auf Basis von [2] und [3] festgelegt.

In den Straßen Kuhberg und Großflecken wird jeweils eine Abbiegespur zusätzlich realisiert. Die Aufweitung der Fahrbahn erfolgt im Kuhberg in Richtung Nordost, um den Bereich des hochbelasteten Geh-/ Radweges auf der südwestlichen Straßenseite nicht zu beeinträchtigen und die dortige Baumreihe zu erhalten. Im Großflecken wird die komplette Fahrbahn in Richtung Baumreihe verschoben, um auf der südwestlichen Seite mehr Platz für die Nebenflächen zu generieren.

Verkehrsbelastung:

Mit Realisierung des EKZ sind gemäß [2] folgende Verkehrsbelastungen zu erwarten:

- Christianstraße, nördlich Großflecken 14.200.Kfz/ Tag, ✓
- Großflecken, nördlich Am Teich * 11.980/ 6.350 Kfz/ Tag, ✓
 (* in Abhängigkeit von der anzusetzenden Variante der innerstädtischen Verkehrsführung)
- Am Teich 12.730 Kfz/ Tag sowie ✓
- Kuhberg, nördlich Christianstraße 7.030 Kfz /Tag. ✓

LSA:

An der vorhandenen Signalanlage werden drei Signalmaste auf der nördlichen Straßenseite versetzt. Ansonsten sind lediglich Anpassungen der Signalschaltung erforderlich.

Die Leistungsfähigkeit des geplanten Knotenpunktes wurde in [3] nachgewiesen.

Fußgänger und Radfahrer:

Die vorhandenen Fußgänger- und Radfahrerquerungen sind anzupassen.

In der Hauptwegebeziehung Kuhberg-Großflecken stehen künftig etwas mehr Flächen für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer zur Verfügung.

Ruhender Verkehr:

Im Nordbereich des Knotenarms Großflecken ist aufgrund der Fahrbahnverschiebung der vorhandene, für mobilitätseingeschränkte Personen reservierte Längsparkstreifen anzupassen.

Straßenbegleitgrün:

Details zur Begrünung s. Planunterlagen Andresen | Landschaftsarchitekten.

Beleuchtung:

Auf der Nordseite des Kuhberg sind zwei Straßenlampen zu versetzen.



Oberflächenentwässerung:

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt wie im Bestand über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Regenwassersiel. Die Trummen werden an die neue Lage der Bordkanten angepasst.

Versorgungsleitungen:

keine Leitungen betroffen

Lediglich im Bereich des verbreiterten Gehweges im Großflecken Süd ist ein vorhandener RW-Kanal PVC-U evtl. durch ein Schutzrohr zu sichern

4.4 Fabrikstraße

Geplante Struktur:

Ab der Anbindung der Fabrikstraße an den umgestalteten Knotenpunkt Bahnhofstraße/ Fabrikstraße wird die vorhandene Straßenstruktur bis Mitte des Flurstückes 183 zumindest optisch weitestgehend aufrechterhalten.

Die Südseite der Fabrikstraße ist von den Anpassungen nicht betroffen.

Der Gehweg auf der Nordseite entfällt aufgrund der Anlieferungsanbindung und der unübersichtlichen potentiellen Weiterführung im Knotenpunktbereich komplett. Die optische Struktur wird mit einem Pflasterstreifen aufrechterhalten, der lediglich im direkten Zufahrtbereich der Hauptanlieferung des EKZ in Asphalt hergestellt wird.

Der Gehweg auf der Südseite der Straße wird auch im Bereich der Flurstücke 183 und 455 weitergeführt, so dass Fußgänger direkt zum Eingang des EKZ geführt bzw. von dort aufgenommen werden.

Auf der nördlichen Fahrbahnseite wird die unerwünschte Nutzung der Nebenflächen durch Fußgänger am Beginn der Mischverkehrsfläche durch den Einbau von Fahrradbügeln unterbunden.

Nach Flurstück 455 knickt die Fabrikstraße rechtwinklig in Richtung Am Teich ab. Die Sicherung der erforderlichen Eckausrundung erfolgt durch eine Grüninsel (Gestaltung s. Unterlagen Andresen Landschaftsarchitekten).

Entlang der denkmalschützten Gebäude auf den Flurstücken 455 und 456 wird die Mischverkehrsfläche durch einen 1 m breiten Schutzstreifen abgetrennt (Gestaltung s. Unterlagen Andresen Landschaftsarchitekten).

Die Anbindung an die Straße am Teich erfolgt mit einer Gehwegüberfahrt, deren Breite durch die für die Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr erforderlichen Schleppkurven bestimmt wird.

Die private Mischverkehrsfläche, die für Lieferverkehre und Anlieger gemäß Dienstbarkeit nutzbar ist, wird auf Wunsch der Feuerwehr beidseitig durch Schrankenanlagen abgeschlossen.



Verkehrsbelastung:

Mit Realisierung des EKZ sind in der Fabrikstraße ausschließlich Anlieger- bzw. Anlieferverkehre zu erwarten.

Fußgänger und Radfahrer:

Für Fußgänger steht auf der Südseite der Fabrikstraße ein Gehweg zur Verfügung. Radfahrer können wie im Bestand die Fahrbahn nutzen. Durch die verlegte Fabrikstraße ist eine Anbindung an Am Teich gegeben.

Ruhender Verkehr:

Die Nutzung der beiden Parkbuchten am unveränderten Südrand der Straße ist zu überprüfen.

Straßenbegleitgrün:

Details zur Begrünung s. Planunterlagen Andresen | Landschaftsarchitekten.

Beleuchtung:

Die Bestandsbeleuchtung an der Nordseite der Fabrikstraße bleibt bestehen. Im Bereich der Mischverkehrsfläche bzw. der neuen Straße in Richtung Am Teich sind neue Leuchten zu realisieren (s.a. lichttechnische Berechnungen).

Oberflächenentwässerung:

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt wie im Bestand über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Regenwassersiel. Für die neuen Verkehrsflächen werden Trummen und Entwässerungsleitungen hergestellt.

Versorgungsleitungen:

Die Verlegung der durch den Rückbau der Fabrikstraße im Bereich des geplanten Gebäudes betroffenen Leitungen erfolgt im Vorwege der Gesamtbaumaßnahmen. Durch die Straßenbauarbeiten sind keine Leitungen betroffen.

5. Umsetzung der Planung

Die für die Umsetzung der Planung erforderlichen Grundstücke befinden sich im Besitz des Investors bzw. der Stadt Neumünster.

Die Finanzierung für die gemäß städtebaulichem Vertrag vereinbarten Um-/ Ausbaumaßnahmen erfolgt durch den Investor.

Zusätzliche Arbeiten im öffentlichen Straßenraum, die auf Wunsch der Stadt zusammen mit den Erschließungsarbeiten für das EKZ durchgeführt werden sollen, werden vom Investor auf Kosten der Stadt Neumünster ausgeführt.

Oststeinbek, 15. November 2013

ppa. 



MASUCH + OLBRISCH
Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH

www.moingenieure.de
mo@moingenieure.de
Tel.: 040-713 004-0

Seite 9

M:\g\03_13_268 EKZ NYS Planung\Texte\Bericht\03_Erlauf\ok_15.11.2013



Literaturverzeichnis:

- [1] Stadt Neumünster
Bebauungsplan Nr.104 „Einkaufszentrum Sager-Viertel“, April 2012
- [2] M+O Ingenieurgesellschaft mbH
Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. B-Plan Nr. 104 „Einkaufszentrum Sager-Viertel“, Neumünster, August 2012
- [3] BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH
Verkehrsuntersuchung Großflecken in Neumünster, Oktober 2012

